



Zur kritischen Funktion zivilgesellschaftlicher Akteure

Ulrich Frey und Horst Scheffler

Seit den 1990er Jahren ist die Zahl der Nichtregierungsorganisationen (NGOs) wie auch ihre Bedeutung national und international sprunghaft angestiegen. Sie sind inzwischen in verschiedensten Funktionen aktiv. Besondere Aufmerksamkeit verdienen Initiativen, die zur Demokratisierung von Gesellschaft und Staat sowie zur Zivilisierung internationaler Beziehungen beitragen. So wird ihnen gegenwärtig angesichts einer Staatenwelt, die unter dem Druck zahlreicher Krisen zu erodieren droht, als Organisationen der Gesellschaftswelt gewaltmindernde Transformationskraft zugetraut. Allerdings sind sie nicht per se Aktivposten im Kampf für Menschenrechte, Demokratie, Frieden und Entwicklung. Dies tritt zutage, wenn sie monopolartig und intransparent auftreten, ihre Unabhängigkeit aufgeben, sich kommerzialisieren oder von staatlicher Seite instrumentalisiert bzw. unterdrückt werden. NGOs werden häufig als positiv zu beurteilende Akteure der Zivilgesellschaft eingestuft; das sind sie aber nicht per se, sie können auch negativ zu werten sein.

Stichworte: Krisen, Globalisierung, Demokratie, Gewaltfreiheit, Instrumentalisierbarkeit



1 Einleitung

Zivilgesellschaftliche Akteure haben in den vergangenen 20 Jahren mehr und mehr in Gesellschaft und Politik die hohe Erwartung geweckt, sie könnten entscheidend daran mitwirken, gewaltförmige Konflikte gewaltmindernd oder gar gewaltfrei zu transformieren. Je ernsthafter die Krisen, je unübersichtlicher die Konfliktverläufe und je weniger nationalstaatliche wie internationale Kompetenz in der Lage scheinen, einen Wandel einzuleiten oder herbeizuführen, desto mehr wachsen die Erwartungen. So erklärt sich auch die Hochschätzung ziviler Konfliktbearbeitung als Alternative zu kriegerischer Gewalt. Neuere Erfahrungen und Forschungen lassen aber Zweifel aufkommen, ob und inwieweit die Erwartungen gerechtfertigt sind. Zudem ist zu berücksichtigen, dass auch NGOs

„unzivil“ agieren können, etwa gar als kriminelle Vereinigungen im zivilgesellschaftlichen Gewand, die konkurrierende Gruppen aktiv bekämpfen oder ethnische und religiöse Spannungen verstärken und damit Konflikte anheizen. Ein Beispiel sind Hasskampagnen gegen jeweils andere Ethnien nach dem Bosnienkrieg (Paffenholz 2010, S. 16).

Der Beitrag geht skizzenhaft folgenden zentralen Fragen nach: Was legitimiert die NGOs friedensethisch? Was können zivilgesellschaftliche Akteure leisten, was nicht? Haben sie eine besondere korrektive Funktion gegenüber dem Staat und den internationalen Zusammenschlüssen und wie wirkt sich dies aus? Dazu werden begriffliche Grundlagen (Kapitel 2) sowie Funktionen und Grenzen zivilgesellschaftlicher Akteure vor dem Hintergrund von Globalisierung und *Global Governance* erörtert (Kapitel 3). An einem empirischen Beispiel werden diese Fragen schließlich exemplifiziert (Kapitel 4).

2 Zivilgesellschaftliche Akteure und *Global Governance*

Zum Verständnis von Zivilgesellschaft und ihren Akteuren gibt es bisher keine einheitliche sozialwissenschaftliche Definition. Nach Tobias Debiel und Monika Sticht können NGOs idealtypisch „als private non-profit-Organisationen“ definiert werden. Dabei kommen ihnen folgende Eigenschaften zu:

„Sie gehen aus der freiwilligen Assoziation von Menschen hervor, sind von staatlichen Weisungen unabhängig, auf eine gewisse Dauer angelegt, nicht gewinnorientiert und haben eine formelle, satzungsgemäße Form. Internationale NGOs haben transnationale Ziele, Operationen und Verbindungen“ (Debiel und Sticht 2005, S. 131).¹

Das konkrete Verständnis von Zivilgesellschaft ist allerdings stark von den jeweiligen Arbeitsfeldern der Akteure beeinflusst. Die Entwicklungsarbeit, humanitäre Hilfe, Menschenrechtsarbeit oder Arbeit an den Ursachen und Folgen von Gewalt (*Peacebuilding*)

1 Das Verständnis von Zivilgesellschaft wird vergleichbar definiert bei Fischer (2011), Klein, Walk und Brunengraber (2005), Paffenholz und Spurk (2006) sowie Wahl (2014).



prägen die spezifischen Profile der Akteure. Legt man einen engen Begriff von Zivilgesellschaft zugrunde, wird die Zahl der international tätigen NGOs auf ca. 6.000 geschätzt; bei breiterer Definition werden etwa 10.000 bis 15.000 international tätige NGOs angenommen (Stand: 2000, vgl. Klein, Walk und Brunnengräber 2005, S. 12). Laut UNDP sollen 2003 im Bereich der internationalen Entwicklung, Menschenrechtsarbeit, Sicherheits- und Friedenspolitik ungefähr 37.000 bis 50.000 NGOs aktiv gewesen sein (Fischer 2011, S. 289). Nach Debiel und Sticht (2005, S. 133) lassen sich die wachsende Zahl und Bedeutung von NGOs auf folgende Entwicklungen zurückführen:

- die Ausbreitung von neuen Informationstechnologien und Massenmedien, die die Kommunikation fördern;
- die Zunahme der Aktivität von zivilgesellschaftlichen Kräften in Südländern, nachdem sich mit dem Ende des Kalten Krieges die Großmächte aus den dortigen Krisenregionen zurückgezogen haben;
- die großen Weltkonferenzen seit den 1990er Jahren (u.a. Rio de Janeiro 1992), die zur Bildung weiterer NGOs angeregt haben, wie auch
- der Sieg des „neoliberalen Projektes“ während der 1980er Jahre, als sich der Staat aus Gründen der Subsidiarität aus früher staatlichen Aufgaben wie Wohlfahrtspflege zurückzog.

Die Akteure der Zivilgesellschaft haben sich weltweit unter den Bedingungen der dynamischen Globalisierung gegen vermachtete Strukturen zu bewähren. Nach Einschätzung der Kammer für nachhaltige Entwicklung der EKD und vergleichbarer Arbeiten im außerkirchlichen Raum ist Globalisierung

„durch dichte weltumspannende Beziehungen gekennzeichnet, die die Lebenswirklichkeit sehr vieler Menschen weltweit und viele Bereiche von Wirtschaft, Gesellschaft und staatlichem Handeln verändert haben. Globalisierung ist ein dynamischer Prozess, der sich in den letzten Jahrzehnten in qualitativer und quantitativer Hinsicht immer mehr ausgebreitet hat“ (EKD 2014, S. 10).

Betroffen sind Produktion und Handel, globale Kommunikationstechnologien, die Deregulierung der Finanzmärkte und die Entkoppelung von der Realwirtschaft. Der hohe Ressourcenverbrauch und das vorherrschende Wachstumsmodell haben erhebliche irreparable Umweltveränderungen verursacht. Damit Wirtschaft und Politik in nachhaltiger Weise Menschenrechte stützen, ist ein entschiedenes politisches Handeln auf nationaler und globaler Ebene notwendig. Dazu bedarf es einer effektiven *Global Governance*-Architektur (EKD 2014, S. 10).

Mit dem politischen Konzept des *Global Governance*, erst in den 1990er Jahren entstanden,

„ist zum einen gemeint, dass nationale Regierungspolitik und das klassische System internationaler Politik (bilaterale Beziehungen, die Vereinten Nationen, vertraglich gebundene Allianzen) enger zu verweben sind, und zum anderen, dass dieses System für neuartige, an globalen Problemen orientierte Prozesse und für nicht-staatliche Organisationen deutlich geöffnet wird. *Global Governance* im Sinne einer globalen Steuerung von Politikprozessen ist somit als Weiterentwicklung der klassischen internationalen Politik zu verstehen, die die Zivilgesellschaft sowie neue Akteure einbezieht und neue Wege und Formen des Miteinanders voraussetzt und zugleich hervorruft“ (EKD 2014, S. 14).

3 Funktionsweise und Grenzen von zivilgesellschaftlichen Akteuren

NGOs haben kein allgemein anerkanntes gesamtgesellschaftliches Mandat (Anhelm 2001, S. 1), wohl aber Rechte auf Beteiligung oder Anhörung auf staatlicher und internationaler Ebene, z. B. im Bereich der Umwelt. Die Rechtsform von NGOs ist lediglich ansatzweise geregelt. Nur das „Übereinkommen über die Anerkennung der Rechtspersönlichkeit internationaler nichtstaatlicher Organisationen“ (Konvention Nr. 124 des Europarates von 1986, in Kraft seit 1991) sieht eine Rechtspersönlichkeit für NGOs auf der Grundlage nationaler Gesetzgebung vor. Art. 71 der Charta der Vereinten Nationen ermöglicht einen konsultativen Status für NGOs. Mittlerweise sind es über 3.000 NGOs, die einen Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC) besitzen. Darüber hinaus eröffnet Art. 11 des Lissabon-Vertrages den NGOs einen „transparenten und regelmäßigen Dialog mit den Organen“ der EU.

Unter diesen Voraussetzungen erbringen NGOs in der nationalen und internationalen Politik vielfältige beachtliche Leistungen im Sinne von *Global Governance* komplementär zum Staat oder korrektiv als „watchdogs“. Zu den Zielen zivilgesellschaftlicher Akteure im friedenspolitischen Kontext gehören u. a. *Conflict Prevention* (die Prävention gewaltsamer Konflikte), *Peacemaking* (die Friedensschaffung, beispielsweise durch die Aushandlung von Kompromissen), *Peacekeeping* (die Friedenserhaltung durch Schutzmaßnahmen vor Gewalt und Menschenrechtsverletzungen) sowie *Peacebuilding* (die Friedenskonsolidierung durch die Bearbeitung der Ursachen und Folgen von Gewalt, beispielsweise durch humanitäre Hilfe, Abrüstung, Wiederaufbau, Flüchtlingshilfe oder die Förderung ökonomischer Entwicklung) (vgl. Schweitzer 2009, S. 7 ff.).

Nach dem Profil der Tätigkeiten sind NGOs, die operational praktisch tätig sind, von solchen zu unterscheiden, die politisch meinungsbildend (*Public Policy Profile*) wirken, indem sie versuchen, politische Entscheidungsprozesse zu beeinflussen. Häufig sind NGOs aber auch sowohl operational als auch politisch meinungsbildend aktiv. Beispiele sind Organisationen wie Misereor, Brot für die Welt, die Welthungerhilfe oder Medico International (Debiel und Spicht 2005, S. 132), die auf diese doppelte Weise friedensethische Normen fördern. Dabei bedienen sich NGOs verschiedener Instrumente: Sie können durch *Lobbying* bestimmte Ziele durchzusetzen, beobachtend und kontrollierend die Umsetzung vereinbarter Normen verfolgen (*Monitoring*), für besondere wertorientierte



Anliegen im öffentlichen und politischen Raum eintreten (*Awareness Raising/Advocacy*) oder allgemein wichtige Informationen öffentlich verbreiten (*Public Education*).

Oft kooperieren NGOs – trotz unterschiedlicher Positionierung – auch mit staatlichen und wirtschaftlichen Institutionen, z .B . in der Klimapolitik oder bei der Erhaltung der Artenvielfalt . Damit eine Zivilgesellschaft mit eigenem Programm oder staats-korrektiv wirken kann, braucht es einen funktionierenden liberalen Staat . Ein schwacher Staat und unklare Machtverhältnisse beschränken die Handlungsmöglichkeiten zivilgesellschaftlicher Akteure . Autoritäre Staaten wie Belarus, Aserbeidschan oder Eritrea bedrohen bzw . ersticken die Zivilgesellschaft; ein widerständiger „Rest“ ist auf Überlebensstrategien im Untergrund verwiesen . Im Falle eines schwachen oder zerfallenden Staates kommt es so- nach prioritär darauf an, für ein Zusammenwirken von zivilgesellschaftlichen und staat- lichen Akteuren förderliche Rahmenbedingungen zu schaffen wie etwa die Absicherung noch verbliebener verlässlicher Regeln alltäglicher Interaktion (Paffenholz und Spurk 2006, S . 35) . Dazu zählt durchaus nicht zuletzt auch die Verhinderung missbräuchlich ausgenutzter Medienmacht, sei sie staatlicher oder nicht-staatlicher Provenienz .

Beispiele für gelungene Anstrengungen von NGOs sind z .B . präventive diplomatische Friedensbildungsprozesse in Nordirland, Guatemala, Costa Rica und Südafrika (Klein, Walk und Brunnengräber 2005, S . 48) . Positiv zu beurteilen ist auch die internationale Kampagne zum Verbot von Landminen, die durch Bemühungen von NGOs, aber auch von Staaten 1999 zu einer internationalen Konvention mit einem völkerrechtlich verbindli- chen Verbot von Landminen geführt hat . Auf nationaler Ebene ist die Kampagne zur Ent- schuldung von Entwicklungsländern aus Anlass des Kölner G7-Gipfels 1997 zu erwähnen . Ohne die freiwillige Unterstützung von Einzelnen, Gruppen, Organisationen und Kirchen wären die Länder der Europäischen Union, die Bundesrepublik Deutschland einschließ- lich der Bundesländer und Kommunen nicht in der Lage, die Herausforderungen der gro- ßen Zahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern zu meistern („Willkommenskultur“) oder dem unzivilen Verhalten und Argumentieren von zivilgesellschaftlichen Bewegungen wie PEGIDA zu widersprechen .

Wie bereits vermerkt, sind NGOs nicht per se gemeinwohlorientiert; sie können auch – bisweilen geschützt durch positive Vor-Urteile – ausschließlich zum eigenen Nutzen arbeiten (Debiel und Sticht 2005, S . 135 ff .; Fischer 2011, S . 294 ff .) oder als Dachverbände und Netzwerke finanzielle und Kompetenz-Monopole bilden. In weniger eindeutigen oder prinzipiell durchaus anders gelagerten Fällen kann ihre Glaubwürdigkeit aber auch durch Intransparenz bei Programmen, Finanzen und Entscheidungsprozessen verspielt werden . Oder ausländische Organisationen schwächen die Unabhängigkeit und Selbstbestimmung ihrer Partner im Gastland – gegen den Grundsatz des *Local Ownership* . Eine Instrumen- talisierung von NGOs droht auch, wenn der Staat sie finanziert, um ihre Tätigkeit zu len- ken, sie gar als zivilen Arm nutzt, oder wenn NGOs von sich aus staatliche Aufgaben über- nehmen . Ein Beispiel war der Versuch des früheren Ministers des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, Zuschüsse für Vorhaben der Entwicklungspolitik in Afghanistan nur gegen die Akzeptanz des Konzeptes der „ver- netzten Sicherheit“ zu gewähren. Ihrer Rechenschaftspflicht gegenüber der Öffentlichkeit

und den Spendern können NGOs nachkommen, indem sie sich von unabhängiger Seite zertifizieren lassen.

4 Das empirische Beispiel: Kirchen gegen Atomwaffen

Kirchen sind nur Akteure der Zivilgesellschaft, wenn sie in der Sozialgestalt von selbst-organisierten Initiativen, Gruppen, Zusammenschlüssen und Netzwerken oder im Dienst für das weltweite Wohl auftreten. Die Kirche als Staatskirche oder Institution mit staats-analoge Hoheitsrechten (Gesetzgebung, Gerichtsbarkeit, Steuerrecht) stellt dagegen – so Anhelm (2001, S. 3) – keine NGO dar. Ein prominentes Beispiel einer NGO im kirchlichen Bereich ist der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK). Der ÖRK als Zusammenschluss von 350 Kirchen aus mehr als 110 Ländern mit über 500 Millionen Menschen christlichen Glaubens und seinen Mitgliedskirchen, u. a. der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und ihren Mitgliedskirchen, ist die umfassendste und repräsentativste ökumenische Organisation. Er besitzt den allgemeinen und damit höchsten Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC). Auf der Grundlage seines Leitbildes vom gerechten Frieden hat er sich auf der Ebene der UN u. a. auch im Kampf gegen Atomwaffen engagiert.

Die Abschaffung von Atomwaffen gilt als ein zentrales Thema des Friedens zwischen den Völkern, das außer dem ÖRK auch zahlreiche säkulare Initiativen verfolgen, sind doch fast 50 Jahre nach Abschluss des Nichtverbreitungsvertrages (NVV)² immer noch 16.000 Atomwaffen weltweit vorhanden. Der NVV ist der weltweit bedeutendste Abrüstungsvertrag, weil ihm 189 Staaten beigetreten sind, wenn auch vier Atomwaffenstaaten (Israel, Pakistan, Indien und Nordkorea) ihm bislang nicht angehören. Die atomaren Waffen stellen, wie wissenschaftliche Konferenzen über die humanitären Auswirkungen von atomaren Detonationen längst erwiesen haben, eine tödliche Gefahr für den gesamten Erdball dar. Der NVV verbietet Staaten ohne Atomwaffen, solche zu entwickeln, während Staaten mit Atomwaffen versprechen, ihre „frühzeitig“ abzurüsten.

Die letzte NVV-Überprüfungskonferenz vom 27. April bis 22. Mai 2015 in New York brachte jedoch keine Fortschritte in Richtung Abrüstung. Im Gegenteil, sie vertiefte den fundamentalen Konflikt im NVV zwischen den Atomstaaten einerseits, die ihre Waffen modernisieren wollen, und der Mehrzahl der atomwaffenfreien Staaten andererseits, die die Abrüstung aller Atomwaffen verlangen. Letztgenannte skandalisieren die im Völkerrecht klaffende Lücke, dass die Atomwaffen die einzigen Massenvernichtungswaffen seien, die völkerrechtlich nicht verboten sind, wie z. B. bereits Landminen, Streumunition oder Chemiewaffen. Der ÖRK setzt sich intensiv dafür ein, diese Lücke zu schließen. Insbesondere nimmt er seit einigen Jahren sowohl an der Vorbereitung als auch an den Überprüfungskonferenzen zum NVV selbst teil. Ihm ist es gelungen, Mitgliedskirchen zu veranlassen, von den an der NPT-Konferenz in New York beteiligten Staaten das völker-

2 Auch NPT (*Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons*).



rechtliche Verbot der Atomwaffen zu fordern . So hat beispielsweise auch der Friedensbeauftragte des Rates der EKD, Renke Brahm, in einer Pressemitteilung vom 21 . April 2015 die „humanitäre Initiative“ zur Ächtung der Atomwaffen unterstützt, ebenso der Landesbischof der Evangelischen Landeskirche in Baden, Cornelius Bundschuh . Der Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bischof Heinrich Bedford-Strohm, setzte ein Zeichen, als er als Mitglied der ÖRK-Delegation zum 70 . Jahrestag der Atombombenabwürfe in Hiroshima und Nagasaki Japan besuchte . Auch organisieren Friedensgruppen regelmäßig Aktionen am Atomwaffen-Standort Büchel . Zuletzt hat der ÖRK zusammen mit Kirchen, ökumenischen und zivilgesellschaftlichen Organisationen bei einer Konferenz vom 1 .bis 5 . Dezember 2014 in Sigtuna/Schweden ein neues ökumenisches Netzwerk „Ecumenical Peace Advocacy Network“ (EPAN) gegründet . Das EPAN will den Aufruf der X . Vollversammlung des ÖRK in Busan 2013 zu einem „Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens“ in konkrete Maßnahmen übersetzen . Dazu gehört auch die Abschaffung der Atomwaffen . So nehmen der ÖRK auf internationaler Ebene so- wie Kirchen, Gruppen und Initiativen auf nationaler Ebene in gegenseitiger Unterstützung und in mühevoller Kleinarbeit Einfluss auf die Politik. Auch Papst Franziskus hat anlässlich der Wiener Konferenz „Humanitarian Impact of Nuclear Weapons“ im Dezember 2014 ein starkes Plädoyer gegen Atomwaffen veröffentlicht . So haben der ÖRK, Kirchen und Gruppen gegen die Atommächte zwar kein Verbot dieser Waffen erreicht, aber doch in einer längerfristig angelegten *Advocacy*-Arbeit weltweit wirksam Kirchen und Staaten für ein friedensethisch höchst wichtiges Anliegen sensibilisiert .

5 Ausblick

Es ist zu erwarten, dass die gegenwärtigen Krisen (wie Klima, Wasser, Landraub, Flüchtlinge, kriegerische Auseinandersetzungen, Armut) andauern und sich wechselseitig verstärken werden . Aus Gefahren können Bedrohungen erwachsen, die in Gewalt umschlagen und Menschen und Natur zerstören . Um dieser Globalisierung von sozialen, ökonomischen und politischen Krisen gemeinsam begegnen zu können, müssen staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure auf internationaler wie nationaler Ebene lernen, in Kohärenz, Effektivität und Effizienz zusammenzuarbeiten.³ Zwei kontraproduktive Tendenzen stehen dem entgegen: Einerseits tendiert die Staatenwelt dazu, bei der Bekämpfung von Krisen staatliche Interessen zu bevorzugen, also etatistisch vorzugehen und NGOs zu benachteiligen. Weltweit werden NGOs zunehmend durch Gesetze finanziell und administrativ diskriminiert . Andererseits übernehmen NGOs auch originär staatliche, soziale und umweltpolitische Leistungen . Dafür lassen sie sich oft vom Staat aushalten, entlassen

³ So ist es in der Post 2015-Debatte um die *Sustainable Development Goals* (SDGs) geschehen . Dreizehn Verbände (VENRO, BUND, Plattform Zivile Konfliktbearbeitung usw .) haben in einem Positionspapier gegenüber der Bundesregierung ihre Forderungen zur Umsetzung der SDGs im Konfliktfeld der zivilen Krisenprävention formuliert (VENRO et al . 2014) .



den Staat auch aus seiner Verantwortung für die Daseinsvorsorge und begeben sich in die Gefahr, instrumentalisiert zu werden. So können NGOs ihre „watchdog“-Fähigkeiten verlieren. Um dem entgegenwirken zu können, müssen die NGOs bestehende „Widersprüche und Verwerfungen“ aufarbeiten und ihr professionelles Profil nach außen schärfen (Unmüßig 2015). Dem Staat gegenüber sollten sie auf die Einhaltung des Ordnungsprinzips der Subsidiarität drängen, wonach der Staat zwar die Gesamtverantwortung trägt, er aber nur tätig werden darf, soweit die Zivilgesellschaft die Aufgaben nicht erfüllen kann. Speziell für die Kirche gilt, dass sie „ihren Ort im triadischen Verhältnis von Staat, Kirche und Gesellschaft wahrnimmt. Sie muss sich selbst als Teil der gesellschaftlichen Strukturen und als Element in den vielfältigen kulturellen – also symbolisch vermittelten – Verständigungsprozessen dieser Gesellschaft verstehen“. Diese Vermittlungsrolle erfolgt „aufgrund der ihr eigenen Botschaft und unter Inanspruchnahme ihrer spezifischen Kompetenz“ (Wolfgang Huber, zit. nach Anhelm 2001, S. 7).





Literaturverzeichnis

- Anhelm, Fritz Erich . 2001 . *Die Zivilgesellschaft und die Kirchen Europas*. <http://www.loccum.de/material/kirche/kirche-europa.pdf> . Zugegriffen: 9 . September 2015 .
- Debiel, Tobias und Monika Sticht. 2005. Entwicklungspolitik, Katastrophenhilfe und Konfliktbearbeitung. NGOs zwischen neuen Herausforderungen und schwieriger Profilsuche. In *NGOs im Prozess der Globalisierung. Mächtige Zwerge – umstrittene Riesen*, hrsg . von Achim Brunnengräber, Ansgar Klein und Heike Walk, 129-171 . Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften .
- Fischer, Martina. 2011. Civil Society in Conflict Transformation: Strengths and Limitations. In *Advancing Conflict Transformation, The Berghof Handbook II*, hrsg . von Beatrix Austin, Martina Fischer und Hans J . Giessmann, 287-314 . Opladen: Barbara Budrich .
- Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) (Hrsg .) . 2014 . *Auf dem Weg der Gerechtigkeit ist Leben – Nachhaltige Entwicklung braucht Global Governance. Eine Studie der Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung*. Hannover: Kirchenamt der EKD .
- Klein, Ansgar, Heike Walk und Achim Brunnengräber . 2005 . Herausforderer und alternative Eliten . NGOs als Hoffnungsträger einer demokratischen Globalisierung? In *NGOs im Prozess der Globalisierung. Mächtige Zwerge – umstrittene Riesen*, hrsg . von Achim Brunnengräber, Ansgar Klein und Heike Walk, 10-79 . Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften .
- Paffenholz, Thania . 2010 . NGO als Friedensbringer? Möglichkeiten und Grenzen . *Die Friedens-Warte* 85 (4): 11-27 .
- Paffenholz, Thania und Christoph Spurk . 2006 . *Civil Society, Civic Engagement, and Peacebuilding*. Social Development Papers, Conflict Prevention & Reconstruction, Nr. 36. Washington, DC: Conflict Prevention & Reconstruction.
- Schweitzer, Christine . 2009 . *Erfolgreich gewaltfrei, Professionelle Praxis in ziviler Friedensförderung*. Stuttgart: Institut für Auslandsbeziehungen e .V .
- Unmüßig, Barbara . 2015 . *Sechs Thesen zur Rolle von zivilgesellschaftlichen Akteuren in der Transformation* . <https://www.boell.de/de/2015/02/10/sechs-thesen-zur-rolle-von-zivilgesellschaftlichen-akteuren-der-transformation> . Zugegriffen am 10 . September 2015 .
- VENRO et al . 2014 . Acht Kernpunkte einer neuen globalen Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsagenda für die Zeit nach 2015 . Positionspapier 1/2014 . http://venro.org/uploads/tx_igpublikationen/VENRO-PP_8Kernpunkte_web_FINAL.pdf . Zugegriffen: 10 . September 2015 .
- Wahl, Peter . 2014 . Zwischen Innovation und Ohnmacht . Was kann Global Governance zu linker Außenpolitik beitragen? In: *In einer aus den Fugen geratenen Welt. Linke Außenpolitik: Eröffnung einer überfälligen Debatte*, hrsg . von Paul Schäfer, 44-60 . Hamburg: VSA-Verlag .

Kommentierte Literatur

- Austin, Beatrix, Martina Fischer und Hans J . Giessmann (Hrsg .) . 2011 . *Advancing Conflict Transformation. The Berghof Handbook II*. Opladen: Barbara Budrich. Dieses Handbuch reflektiert den Stand der Debatte aus der Sicht mehrerer Disziplinen zur Theorie und Praxis von gewalt- freier Konflikttransformation.
- Brunnengräber, Achim, Ansgar Klein, und Heike Walk (Hrsg .) . 2005 . *NGOs im Prozess der Globalisierung. Mächtige Zwerge – umstrittene Riesen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften . Der Band bietet eine detaillierte Darstellung von Selbstverständnis, Aktionsformen, Interessen und Grenzen nicht-staatlicher transnationaler Akteure .

